

# Vom Ernährerlohn zum Familieneinkommen?

IRENE DINGELDEY, KARIN GOTTSCHALL

**D**ie Forderung nach existenzsichernden Löhnen ist so alt wie die Lohnarbeit selbst – und sie ist nach einer längeren, durch Reallohnsteigerungen und Sozialstaatsausbau gekennzeichneten Prosperitätsphase in den ersten Jahrzehnten der alten Bundesrepublik spätestens seit der Wiedervereinigung erneut aktuell. Dabei ist es nicht nur die Ausweitung eines Niedriglohnsektors, die die Lohn- und Sozialpolitik herausfordert. Vielmehr waren in der vergangenen Dekade auch Gruppen der gesellschaftlichen Mitte mit einem Rückgang der Reallöhne konfrontiert. Einkommensverluste betreffen damit auch beruflich qualifizierte Vollzeiterwerbstätige im Normalarbeitsverhältnis, das über Jahrzehnte als Norm für eine dem Wohlstandsniveau unserer Gesellschaft angemessene Existenzsicherung gewirkt hat.

Dieses Normalarbeitsverhältnis war nicht nur aufgrund seiner konstitutiven Merkmale „Vollzeitarbeit“ und „kontinuierliche“ Erwerbstätigkeit stark männlich geprägt. Mit dem Normalarbeitsverhältnis verband sich zugleich die Vorstellung, dass der Lohn nicht nur den Erwerbstätigen selbst, sondern auch seine Familie, d. h. die nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätige Ehefrau und die Kinder, ernähren sollte. Historisch drückte sich dies in der bis in die 1950er Jahre in Westdeutschland in Politik und Gesellschaft gebräuchlichen Formulierung eines „Familienlohnes“ aus. Auch wenn ein solches Lohnniveau in der alten Bundesrepublik nur partiell, vorrangig in den von Männern dominierten industriellen Kernsektoren und bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen erreicht wurde, wirkte es doch normativ als ökonomisches Rückgrat für eine sozialpolitische Institutionalisierung des männlichen Ernährermodells in Verbindung mit der Haushfrauenehe in Form abgeleiteter sozialer Rechte für Ehefrauen und Kinder in der Sozialversicherung und dem Ehegattensplitting im Steuerrecht.

Spätestens seit den 1970er Jahren haben sich jedoch sowohl die Beschäftigungs- wie auch die Familienstrukturen verändert. Neben die traditionelle Familie (Vater/Mutter/Kind/er) sind in größerer Zahl Alleinerziehende, kinderlose Paare und Singles getreten. Der Dienstleistungssektor ist mit dem Ausbau des Sozialstaates expandiert, Frauen- und Müttererwerbstätigkeit haben zugenommen und – nicht zuletzt seit der Wiedervereinigung – sind Frauen verstärkt auch als Hauptverdienerinnen auf dem Arbeitsmarkt präsent. Schließlich setzt sich auch die Gruppe der beruflich qualifizierten Vollzeiterwerbstätigen heute anders als in der Vergangenheit aus Männern und Frauen zusammen. Das neue sozialpolitische Leitbild des individuellen Erwerbsbürgers wie auch die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie scheinen diese Entwicklung zu stützen.

Dennoch bleiben hier angesichts stagnierender Reallöhne und einer wachsenden Einkommensungleichheit in der Gesellschaft einige Fragen offen: Kann der männlich geprägte Ernährerlohn auch von erwerbstätigen Frauen und in expansiven Dienstleistungsbranchen erreicht werden? Zeigt die Ablösung des Einverdienermodells durch Zweiverdienerhaushalte eine neue gesellschaftliche Normalität an? Wie kann eine neue, für Frauen wie Männer gültige Ernährernorm aussehen, die beiden Zeit für familiäre Sorge lässt?

Die in diesem Heft präsentierten Analysen rücken die veränderte Zusammensetzung der Gruppe der Normalarbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen in den Mittelpunkt. Ausgehend von veränderten Beschäftigungs- und Familienstrukturen wie auch der jüngsten Lohnentwicklung wird untersucht, wie sich die aktuellen Arbeits- und Haushaltseinkommen von männlichen und weiblichen Normalarbeitnehmern in Ost- und Westdeutschland entwickelt haben.

Die Ergebnisse zeigen, dass der traditionelle Ernährerlohn – nimmt man das Lohnniveau beruflich qualifizierter Vollzeitbeschäftigte in der Metallindustrie als Referenzpunkt – von den Beschäftigten, vor allem in den frauendominierten sozialen Dienstleistungen und generell auch in Ostdeutschland, kaum erreicht wird. Einen mittleren Lebensstandard können selbst westdeutsche männliche Erwerbstätige heute vielfach nur noch erwarten, wenn es ein weiteres Einkommen im Haushalt gibt. Geht es um Armutssicherung für Familien, so sind Partnereinkommen und Sozialtransfers ohnehin unabdingbar. Deutschland schneidet hier im internationalen Vergleich, gerade bei der Sicherung neuer Familienformen wie etwa Alleinerziehende, angesichts einer nach wie vor am traditionellen Ernährermodell ausgerichteten Sozialpolitik besonders schlecht ab.

Vor diesem Hintergrund stehen die Tarifparteien vor der Herausforderung, mit Nachdruck auf den Abbau geschlechtsspezifischer Lohndifferenzen innerhalb, aber auch zwischen den Branchen hinzuwirken. Insbesondere bei dem durch öffentliche Arbeitgeber gekennzeichneten Bereich sozialer Dienstleistungen geht es auch um die Frage, was uns diese gesellschaftlich notwendigen Arbeiten wert sind. Darüber hinaus steht die Frage auf der Tagesordnung, ob die ausschließliche Orientierung an individuell existenzsichernden Löhnen auf Basis der traditionellen Vollzeitnorm ausreichend ist. Bei der Bestimmung von (Mindest-)Lohnstandards scheint vielmehr eine neue Ernährer- und Arbeitszeitnorm gefordert, die berücksichtigt, dass Frauen wie Männer als Erwerbstätige potenziell auch Eltern und Sorgende mit entsprechendem finanziellem und zeitlichem Bedarf sind. ■

## KONZEPT UND KOORDINATION DES SCHWERPUNKTHEFTES

**IRENE DINGELDEY**, PD Dr., Forschungsleiterin der Abteilung Wandel der Arbeitsgesellschaft am Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt-, Familien- und Lohnpolitik.

@ dingeldey@iaw.uni-bremen.de

**KARIN GOTTSCHALL**, Prof. Dr., Abteilungsleiterin am Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Strukturwandel von Erwerbsarbeit, Staat als Arbeitgeber, Wohlfahrtsstaat und Geschlecht.

@ k.gottschall@zes.uni-bremen.de